

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2392 und 11/2459

Zuschrift 11/2738

Der Ausschuß berät Einzelfragen

- zu den Positionen des Einzelplans 11

1

sowie

- zu den Haushaltstiteln anderer Einzelpläne mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug.

3

Außerdem werden die in der letzten Sitzung erbetenen Berichte

- über die Maßnahmen des MGFM zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder" von MDgtin Behler (MGFM)

4

sowie

- über die Verwendung der für Projekte für mißhandelte Frauen im ehemaligen Jugoslawien bereitgestellten Mittel von MR Bösche (StK)

6

entgegengenommen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTKGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5973
Vorlage 11/2402in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

10

Zunächst debattiert der Ausschuß das Beratungsverfahren. Auf Wunsch der Oppositionsfraktionen wird zu den Gesetzentwürfen noch nicht abschließend Stellung genommen. Es wird vereinbart, den Ausschuß erforderlichenfalls zu einer Sondersitzung am 3. November einzuberufen.

10

Anschließend erstattet MR Breuksch (MAGS) einen Bericht über die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele sowie über die sich aus der am Vortag stattgefundenen Anhörung des federführenden Ausschusses ergebende Situation.

13

3 Frauenparkplätze: besser ausstatten und kontrollieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4451
Vorlagen 11/1233 und 11/2193

in Verbindung damit:

Das Parken in Parkhäusern und auf freiem Gelände der universitären Bereiche

16

LMR Raeder (MWF) berichtet über die Ergebnisse einer Umfrage zur Sicherheit der Hochschulparkplätze.

16

Nach einer kurzen Aussprache über sich aus dem Bericht ergebende Fragen berät der Ausschuß abschließend den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5451.

19

Über den Antrag wird ziffernweise wie folgt abgestimmt:

Bei **Ziffer 1** beantragt die **SPD-Fraktion**, die Formulierung wie folgt zu **ändern**:

Der Geltungsbereich des § 9 Abs. 2 der Garagenverordnung vom 02.11.1990 ist zu eng. Er sollte auf alle offenen Mittel- und Großgaragen sowie auf geschlossene Mittelgaragen ausgedehnt werden. Die Behörden sind anzuhalten, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren.

In der so veränderten Fassung wird Ziffer 1 einstimmig **angenommen**.

Ziffer 2 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 3 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und einer Abgeordneten der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 4 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU- und der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 5 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der GRÜNEN und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 6 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU- und F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Auf Anregung der Abgeordneten van Dinther (CDU) beschließt der Ausschuß darüber hinaus einvernehmlich, an die Präsidentin des Landtags zu appellieren, in der Parkregelung für die Landtagsgarage die Mitarbeiterinnen, die bis in die späten Abendstunden ihrem Dienst nachkommen müßten, besonders zu berücksichtigen.

4 Gewalt gegen Kinder verhindern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/4292

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4375

Vorlagen 11/2097 und 11/2410

24

Der Kinderbeauftragte der Landesregierung, MR Dr. Eichholz (MAGS), erstattet einen kurzen Bericht.

24

Sodann führt der Ausschuß seine abschließende Beratung durch.

25

Der **Änderungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/4375** wird mit den Stimmen der SPD- und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/4292** wird bei Stimmenthaltung der GRÜNEN einstimmig **angenommen**.

5 Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberinnen kommunaler Ehrenämter

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2774

Der Punkt wird abgesetzt.

6 Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2082 (Neudruck)

Dieser Punkt wird ebenfalls abgesetzt.

Aus der Diskussion

Vorab werden die **Punkte 5 und 6** der heutigen Tagesordnung auf Wunsch der SPD-Fraktion abgesetzt.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2392 und 11/2459
Zuschrift 11/2738

Der **Ausschuß** erörtert Einzelfragen zu den Personal- und Sachtiteln des Einzelplans 11 sowie zu den Haushaltstiteln anderer Einzelpläne mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug.

Auf die Frage der **Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.)** zu den Richtlinien für die Förderung der Frauenhäuser - Kap. 11 030 Tit. 684 10 - erläutert **Ministerialdirigentin Behler (MGFM)**, ein informelles Beteiligungsverfahren mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege zu dem Richtlinienentwurf auf Referentenebene sei bereits durchgeführt worden. Die formelle Beteiligung stehe demnächst an. Die sich aus dem Richtlinienentwurf ergebenden haushaltsrelevanten Forderungen seien vom Haushaltsentwurf überwiegend nicht abgedeckt. Das Verfahren der Richtlinienüberarbeitung sei aber im Prinzip von der Haushaltsaufstellung zu trennen. - **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** erbittet hierzu einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen.

Zu der bei Kap. 11 030 Tit. 684 20 etatisierten Förderung der Frauenberatungsstellen möchte **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** unter Hinweis auf eine Zuschrift des Vereins "Frauen helfen Frauen" in Moers wissen, wie die Situation für 1994 aussehe.

MDgtin Behler (MGFM) weist darauf hin, daß die 1993 bei der Förderung der Frauenberatungsstellen aufgetretenen Probleme durch den Nachtragshaushalt beseitigt worden seien. Der Haushaltsentwurf 1994 sei von der Landesregierung schon zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden, als der Nachtragshaushalt 1993 noch nicht verabschiedet gewesen sei, so daß die endgültigen Daten noch nicht von vornherein bei der Haushaltsaufstellung hätten berücksichtigt werden können.

Da die Gesamtsumme der Förderung auf die Zahl der geförderten Frauenberatungsstellen umgelegt werden müsse, könne sie nicht garantieren, daß die Förderung für die einzelne Beratungsstelle die gleiche Höhe erreichen werde wie 1993. Eine Planungssicherheit aber werde insofern gewährleistet, als den Frauenberatungsstellen nach Verabschiedung des Haushalts 1994 gesagt werden könne, wie viele Mittel zur Verfügung stünden.

Im Hinblick auf die Fortführung der 1993 begonnenen Personalmaßnahmen wüßte **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** gerne genauer, ob die Frauenberatungsstellen nach der Planung beispielsweise mit 85 % oder, wie ihres Wissens 1993, mit 77 % Zuschuß zu den Personalkosten rechnen könnten. - **MDgtin Behler (MGFM)** weist darauf hin, daß sich die Förderquote von 85 % auf einen festen Betrag ohne Personalkostensteigerungen bezogen habe; bei den Prozentangaben würden unterschiedliche Ausgangszahlen zugrunde gelegt. Nunmehr seien die Personalkostensteigerungen im Ansatz enthalten, womit einem erheblichen Anliegen der Frauenberatungsstellen Rechnung getragen werde.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) bittet um Auskunft, ob die Mütterzentren, die in einigen Bundesländern schon seit langem eine Förderung erhielten, damit rechnen könnten, bald auch seitens des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert zu werden.

Eine institutionelle Förderung der Mütterzentren sei wie auch in der Vergangenheit nicht vorgesehen, entgegnet **MDgtin Behler (MGFM)**. Dem Wunsch des Zusammenschlusses der Mütterzentren, eine Förderung der Geschäftsstelle zu erhalten,

könne deshalb nicht entsprochen werden. Die Mütterzentren könnten jedoch auf Antrag für bestimmte Projekte einen Zuschuß erhalten; sie erhielten z. B. in diesem Jahr eine Zuwendung für die Durchführung eines Kongresses, der am 4. Dezember stattfindet.

Zu Kap. 06 020 Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich - fragt **Abgeordnete Rauterkus (SPD)**, ob es zutreffe, daß - wie sie es auf der Universität Köln erfahren habe - auch die Büroausstattung der Frauenbeauftragten an den Hochschulen aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden müsse. - **Leitender Ministerialrat Kliege (MGFM)** verweist dazu auf die Ausführungen auf den Seiten 25 f. des Erläuterungsbandes zu Beilage 2 zum Einzelplan 11, Vorlage 11/2459.

Unter Bezugnahme auf eine Zuschrift der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neukirchen-Vluyn bittet **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** das Wissenschaftsministerium um Mitteilung, inwieweit das Projekt "Qualifizierung von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen" an der Universität Duisburg, bezogen auf die Kohlegebiete und die Region Niederrhein, in die Haushaltsplanung aufgenommen worden sei.

Abgeordnete van Dinther (CDU) kritisiert, daß die Förderung der Ehe- und Familienberatung, speziell die Förderung der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme - Kap. 07 050 Titelgruppe 60 - stagniere. Obwohl das Schwangeren- und Familienhilfegesetz verabschiedet und das Urteil zu § 218 erlassen worden sei, würden bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht einmal die Personalkostensteigerungen aufgefangen. Bei aller Einsicht, daß gespart werden müsse - dieser Bereich müsse doch wohl Priorität haben.

Diesbezüglich kann **MDgtn Behler (MGFM)** nur auf die allgemeine Haushaltslage und die in dem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen verweisen. Sie gehe im übrigen davon aus, daß der Bezug zum Schwangerenhilfegesetz ein anderer sein müsse als die Frage von Personalkostensteigerungen, denn es gehe ja um das Beratungssystem insgesamt. Der Familienminister habe dazu vorgetragen, daß er bis Ende

1994, wie es dem Land durch Richterspruch aus Karlsruhe auferlegt worden sei, ein Konzept vorlegen werde.

Zu den bei Kap. 08 030 Titelgruppe 94 etatisierten Regionalstellen "Frau und Beruf" fragt **Abgeordnete Woldering (CDU)**, ob sich hinsichtlich der Förderungszusage für die erst im vergangenen Jahr eingerichteten Regionalstellen etwas geändert habe.

MDgtin Behler (MGFM) verneint. Grundsätzlich sei den Regionalstellen eine fünfjährige Förderung garantiert. Der in der letzten Sitzung gegebene Hinweis auf eine nur noch zweijährige Finanzierung erkläre sich daraus, daß der Wirtschaftsminister den zuerst eingerichteten Regionalstellen, deren fünfjährige Bewilligungszeit demnächst auslaufe, das Angebot gemacht habe, sie weitere zwei Jahre mit einem reduzierten Fördersatz von 70 % zu fördern. Die Überlegungen, wie es dann weitergehe, seien noch nicht abgeschlossen.

Im Anschluß daran trägt **MDgtin Behler (MGFM)** entsprechend der von der Ministerin Ridder-Melchers in der letzten Ausschußsitzung gegebenen Zusage vor, welche Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder" vom MGFM gefördert würden.

Erstens nennt sie das Projekt "Modellhafte Förderung von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen". Die Zufluchtstätten selbst würden aus dem Haushalt des MAGS, die wissenschaftliche Begleitung werde aus dem Haushalt des Gleichstellungsministerium gefördert. Begonnen worden sei damit zum Zeitpunkt der Einrichtung der ersten Zufluchtstätte in Bielefeld am 1. Juli 1992. Die wissenschaftliche Begleitung solle am 31. Dezember 1994 abgeschlossen werden; die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 235 000 DM.

Zweitens werde seit dem 1. September 1992 ein zweijähriges Modellprojekt zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt an Kindern - Entwicklung von Kooperationskonzepten und Vernetzung von Hilfsangeboten" gefördert. Es gehe darum, eine auf die Konfliktlage der betroffenen Frauen und Kinder zugeschnittene Vernetzung und Koordinierung der Instanzen und Fachstellen zu entwickeln und bestehende Vernetzungsstrukturen zu verbessern. Das Ziel sei, zur Vernetzung von Hilfsangeboten praxiserprobte Anregungen zu gewinnen, die anderen Kommunen zur

Verfügung gestellt werden könnten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 210 000 DM.

Drittens sei eine Untersuchung in Vorbereitung, die die Ursachen männlicher Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen herausarbeiten solle. Dies sei Voraussetzung für die Wahrnehmung von Präventionsaufgaben, die auf der Seite der Täter ansetzen. Die Kosten sollten 45 000 DM betragen.

An Fortbildungsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu dieser Thematik habe das MGF 1993 im einzelnen gefördert:

- Fortbildungsveranstaltungen der LAG autonomer Frauenberatungsstellen zu den Themen "Inzest und sexueller Mißbrauch", "Supervision bei sexuellem Mißbrauch und Inzest" und "Kreative Medien in der Arbeit mit sexuell mißbrauchten Frauen und Mädchen"
- Veranstaltung des Informationszentrums "Dritte Welt" in Herne zum Thema "Gewalt gegen ausländische Frauen"
- zwei Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema "Handlungsmuster bei Verdacht auf sexuellen Kindesmißbrauch" in Bielefeld
- Theateraufführung zum Thema "Sexueller Mißbrauch", Titel FROSTNACHT, in Jülich
- Veranstaltung zu Übertragungsmöglichkeiten eines Interventionsmodells aus Minnesota zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Mädchen" bei der Frauenberatungsstelle Gladbeck
- Ausstellung des DPWV im Rahmen der "top '93"
- Ausstellung "Wie Freiheit entsteht - Wege aus dem sexuellen Mißbrauch" mit Rahmenprogramm in Wesel
- Fachtagung der autonomen Frauenhäuser zur Thematik Gewalt gegen Frauen
- Erstellung von Faltblättern und Themenplakaten im Rahmen der Kampagne "Gemeinsam handeln gegen Gewalt", Teilbereich Frauen und Mädchen, durch den DPWV

- Dokumentation zum fünfjährigen Bestehen des Mädchenzentrums in Gelsenkirchen, die auch Handlungsvorschläge enthalte
- Tagung "Täterinnen - Frauen, die Kinder sexuell mißbrauchen" der LAG autonome Mädchenhäuser
- Fortbildung zum Thema "Einsatz von Medien und kreativen Methoden in Beratung und Therapie von sexuell mißbrauchten Mädchen" der LAG autonome Mädchenhäuser
- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes und Aufbau eines Kommunikationsnetzes zwischen Multiplikatorinnen und Einrichtungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Mädchen" der LAG autonome Mädchenhäuser.

Darüber hinaus fördere das MAGS zahlreiche Projekte zum Bereich "sexueller Mißbrauch", die sie nicht im einzelnen darstellen wolle.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) fragt nach, in welcher Stadt das Modellprojekt zur Entwicklung von Kooperationsangeboten und Vernetzung von Hilfsangeboten durchgeführt werde und wie sich das Ministerium angesichts der knappen finanziellen Mittel die Umsetzung vorstelle.

Bei dem Projekt geht es nach Angaben von **MDgtin Behler (MGFM)** nicht um die Feststellung des gesellschaftlichen Bedarfs, sondern um die Fragestellung, wie vorhandene Einrichtungen im Interesse der betroffenen Frauen und Kinder besser vernetzt werden könnten. Nach einem Vorlauf in zwei Städten und zwei Kreisen sei entschieden worden, für das Modellprojekt selbst aufgrund der unterschiedlichen Strukturen eine kreisfreie Stadt und einen Landkreis auszuwählen. Es werde im Kreis Unna und in der Stadt Duisburg unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Jugendämter durchgeführt.

Ministerialrat Bösche (Staatskanzlei) erstattet sodann den in der letzten Sitzung erbetenen Bericht über die Verwendung der für Projekte für mißhandelte Frauen im ehemaligen Jugoslawien bewilligten Mittel.

Insgesamt seien aus dem Landeshaushalt seit dem Herbst 1992 rund 20,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Für den Bau von zwei Flüchtlingssiedlungen in Kroatien und in Makedonien seien jeweils rund 5 Millionen DM eingesetzt worden. Die Siedlung in Kroatien sei bereits in Betrieb, die in Makedonien werde in den nächsten Tagen vom Staatshochbauamt abgenommen und solle danach belegt werden.

Weitere Mittel seien in die Beschaffung und den Transport von Nahrungsmitteln und Medikamenten nach Kroatien und Bosnien-Herzegowina bereitgestellt worden. Die Abwicklung sei im wesentlichen über Hilfsorganisationen, etwa die Caritas, erfolgt.

Im Haushalt 1993 seien 1,5 Millionen DM bereitgestellt worden, um vorwiegend von Vergewaltigungen betroffenen Frauen helfen zu können. Davon seien bisher rund 1,2 Millionen DM für diesen Zweck verwendet worden. Nach Einschätzung der Staatskanzlei reiche der Betrag auch, um die begonnenen Projekte bis zum Jahresende fortzusetzen; für die Beschaffung von Nahrungsmitteln, Kleidung usw. für die Wintermonate sei noch eine kleine Reserve vorhanden.

Es sei vorgesehen, die Projekte im Jahr 1994 aus den regulären Haushaltsmitteln, die im Einzelplan 02 für Flüchtlingspolitik zur Verfügung gestellt würden, fortzusetzen. Er gehe davon aus, daß aus dem Gesamtansatz von 10 Millionen DM auch die Frauenprojekte weitergeführt werden könnten.

Nach Bereitstellung der Mittel im Haushalt 1993 seien schon frühzeitig Gespräche mit Hilfsorganisationen und Vertretern der staatlichen Flüchtlingsorganisationen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien geführt worden. Es habe auch Kontakte zu Frauen in Flüchtlingslagern gegeben, die jedoch so charakterisiert werden müßten, daß sich die Betroffenen auch aufgrund der weltweit geführten öffentlichen Debatte Zurückhaltung auferlegt und zumeist nicht als Betroffene nach außen hin zu erkennen gegeben hätten.

Deshalb sei der Weg gewählt worden, zunächst ein Flüchtlingslager für bosnische Flüchtlinge in der Nähe von Split in der Weise zu unterstützen, daß die sanitären Anlagen instand gesetzt und Lebensmittel, Spielmaterial für Kinder, Medikamente und sonstige Bedarfsgegenstände beschafft worden seien. Über die geknüpften Kontakte sei es dann gelungen, Frauen darauf aufmerksam zu machen, daß man ihnen gesondert helfen könne.

Das sei in der Nähe in einer im März 1993 angemieteten ehemaligen Pension geschehen, in der 35 Frauen untergebracht und betreut würden. Die Leitung hätten eine Soziologin und eine Psychologin, ebenfalls Flüchtlingsfrauen, übernommen, die

Arbeitstherapie, Kurse und psychologische Beratung und Betreuung anböten. Die medizinische Betreuung der Frauen sei mit den öffentlichen Gesundheitsbehörden vereinbart worden. Die Nachfrage habe nach kurzer Zeit dazu geführt, daß über die Pension hinaus Unterkunftsmöglichkeiten für weitere zehn Personen sowie ein Büro hätten angemietet werden müssen.

In Absprache mit örtlichen Stellen sei im August ein weiterer Standort in der Herzogowina eingerichtet worden, der nach einem Monat bereits ebenfalls um ein zweites Haus erweitert worden sei. Beide Häuser böten Unterkunft für zusammen 35 Personen; betreut würden sie von kroatischen Sozialarbeitern.

Des weiteren sei zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz ein Standort an der dalmatinischen Küste entwickelt worden, der auf eine Kapazität von rund 60 Frauen und Kindern ausgelegt sei. Im Augenblick würden dort aber nur 20 Personen betreut, weil sich mittlerweile, was nicht absehbar gewesen sei, in der Nähe das Kriegsgebiet befinde, so daß eine große Zurückhaltung bestehe, sich dorthin zu begeben.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) bezeichnet die eingeleiteten Maßnahmen als beeindruckend. Sie regt an, noch intensiver mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten, um Kräfte zu bündeln. Da sie erfahren habe, daß manche vergewaltigte Frauen ihre Kinder heimlich bekämen und sie dann aussetzten, interessiere sie, ob die Landesregierung an Aktivitäten beteiligt sei, diesen Findelkindern zu helfen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) findet es ärgerlich, daß die vom Landtag zugunsten mißhandelter Frauen bewilligten 1,5 Millionen DM nicht in vollem Umfang ausgegeben worden seien. Dem Bericht entnehme sie zudem, daß möglicherweise ein Teil der Mittel für ein Flüchtlingslager und damit nicht für eine frauenspezifische Maßnahme ausgegeben worden sei. Sie erbitte eine genaue Aufschlüsselung, wieviel Mittel speziell für Frauenunterkünfte verausgabt worden und ab wann diese belegt gewesen seien. Die Einrichtung dieser Unterkünfte habe sich recht lange hingezogen; sie könne nicht nachvollziehen, daß rein ehrenamtlich arbeitende Initiativen offenbar schneller Hilfeleistungen auf die Beine stellen könnten als eine Landesregierung.

Sie möchte auch wissen, wie es 1994 konkret weitergehen soll. Von einem vor Ort tätigen Arzt habe sie erfahren, daß z. B. bei der medizinischen Hilfe für vergewaltigte Frauen noch vieles im argen liege und Ärztegruppen, die helfen wollten, bisher keine finanziellen Mittel bekommen hätten.

MR Bösche (StK) antwortet Frau Witteler-Koch, über spezielle Projekte für Findelkinder lägen ihm keine Erkenntnisse vor. Ihm sei wohl bekannt, daß aufgrund der Tatsache, daß dem UNHCR die Projekte der Landesregierung bekannt seien, z. B. hochschwängere Frauen aus Flüchtlingslagern in diese Einrichtungen geschickt und dann dort mit ihren Kindern betreut würden.

Zu dem Einwand Frau Hürtens, die Maßnahmen hätten sich zu lange hingezogen, stellt der Redner fest, nach seinen Informationen sei das im März begonnene Projekt das erste mit einem geschlossenen Konzept zur Betreuung traumatisierter Frauen in Kroatien gewesen. Aus den Kontakten mit betroffenen Frauen habe sich ergeben, daß es im Frühjahr 1993 nicht sinnvoll gewesen wäre, ein Projekt unter der Überschrift "Hilfe für vergewaltigte Frauen" öffentlich bekanntzumachen. Deshalb sei der Weg gewählt worden, in Flüchtlingslagern durch eine Soziologin und eine Psychologin Kontakte herzustellen und bei betroffenen Frauen eine gewisse Offenheit für weitere Schritte zu erreichen.

Er könne zwar nicht genau sagen, wie viele der dem Flüchtlingslager zugeflossenen Mittel Frauen zugute gekommen seien; das Lager sei jedenfalls ganz überwiegend von Frauen und Kindern bewohnt gewesen. Überhaupt seien in Flüchtlingsunterkünften kaum Männer in wehrfähigem Alter, weil diese sich entweder im Kriegseinsatz oder in Kriegsgefangenschaft befänden. Es sei geboten, Hilfsmaßnahmen behutsam und nur im Konsens mit der Situation vor Ort anzugehen. Das Hilfskonzept gehe davon aus, daß ein Kontakt zu traumatisierten muslimischen Frauen nur hergestellt werden könne, wenn es keine Sprach- und sonstigen Barrieren gebe. Vor Ort Kontaktpersonen zu finden, habe einige Zeit gedauert, aber es sei gelungen.

Was ehrenamtliche Aktivitäten angehe, habe die Landesregierung sowohl Initiativen in Nordrhein-Westfalen wie auch solchen vor Ort Hilfe und Beratung angeboten. Es habe sich herausgestellt, daß anderen Projekten kein geschlossenes Konzept zugrunde gelegen habe bzw. daß deren Konzepte nicht beinhaltet hätten, daß die Betreuung der Frauen durch Menschen aus der Region erfolgen müsse.

Zur Kritik, daß nicht sämtliche zur Verfügung gestellten Mittel ausgegeben worden seien, dürfe er feststellen, daß alle Frauen, die bisher nachgefragt hätten, von den genannten Einrichtungen aufgenommen worden seien. Deshalb sei die Linie verfolgt worden, solange sich kein weiterer Standort aufdränge, lieber einige Mittel zurückzuhalten, um den bestehenden Lagern zusätzlich zu helfen, wenn es auf den Winter zugehe. Das alles komme in erster Linie den dortigen Frauen zugute.

Auf Nachfragen der Abgeordneten **Witteler-Koch (F.D.P.)** und **Hürten (GRÜNE)** bietet **MR Bösche (StK)** an, Kontaktwünsche, Hilfsangebote usw. im direkten Gespräch mit den interessierten Personen zu erörtern.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5973
Vorlage 11/2402

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, daß der Frauenausschuß schon heute sein Votum abgeben müsse, weil der federführende Ausschuß am kommenden Donnerstag über die Gesetzentwürfe entscheiden wolle.

Da Minister Müntefering in der gestrigen Sitzung des Jugendausschusses angekündigt habe, daß sich, bezogen auf die Gesetzesnovellierung und die Betriebskostenvereinbarung, noch Gravierendes ändern werde, beantragt **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**, die Beschlußfassung zu vertagen und notfalls noch eine Sondersitzung des Ausschusses einzuberufen.

Die gestrige Anhörung zum GTK sei eine Farce gewesen, weil sich die Verbände auf andere Gesetzesänderungen eingestellt hätten, als sie jetzt erwartet werden müßten. Die SPD-Fraktion habe gestern angekündigt, nach der Fraktionssitzung am kommenden Dienstag gewichtige Änderungsvorschläge zu übermitteln. Da die anderen Fraktionen keine Gelegenheit hätten, diese in ihren Fraktionssitzungen zu beraten, sei